

99080103001000

Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) - Aufstiegserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2467-99080103001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) - Aufstiegserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) - Aufstiegserlaubnis beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) • Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge
Teaser	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge. Die Einsatzmöglichkeiten sind sehr vielfältig, unter anderem im Bereich der Foto- und Videografie, der Rettung, der Vermessung und vielen weiteren Bereichen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge. Die Einsatzmöglichkeiten sind sehr vielfältig, unter anderem im Bereich der Foto- und Videografie, der Rettung, der Vermessung und vielen weiteren Bereichen. Es können dabei geographische Erlaubnisgebiete betroffen sein. Dann brauchen Sie eine geographische Genehmigung. Diese müssen Sie beantragen. In drei Schritten zum Antrag: 1. Schritt: a) Sie wissen, welchen Antrag Sie stellen möchten und können diesen auswählen. b) Sie wissen es noch nicht und werden durch einen Fragebogen geleitet. 2. Schritt: Sie melden sich mit Ihrem Servicekonto an oder registrieren sich neu. 3. Schritt: Sie geben ihre persönlichen und einige weitere Daten ein und können die Erlaubnis online beantragen.

Modul

Sachverhalt

Welche Erlaubnisse gibt es?

- geographische Allgemeinerlaubnis
- geographische Einzelerlaubnis
- eine Betriebsgenehmigung

Was ist der Unterschied zwischen den Erlaubnissen?

Das hängt davon ab, wie gefährlich Ihr Flug für andere Beteiligte und sensible Bereiche ist. Danach orientieren sich der Prüfungsaufwand, die Gültigkeit der Erlaubnis und die Kosten. Aktuell orientiert sich dies zusätzlich daran, welches Rahmengesetz verwendet werden muss.

Beispiel: Sie möchten ein Fluggerät mit einer Startmasse von weniger als 25 Kilogramm betreiben. Dieser Betrieb fällt in der neuen EU-Verordnung in die offene Kategorie und benötigt zunächst keine Erlaubnis. Im weiteren Schritt möchten Sie das Fluggerät aber in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben. Dafür benötigen Sie dann eine geographische Erlaubnis.

Ihr Fluggerät hat mehr als eine Startmasse von 25 Kilogramm?

Dann brauchen Sie eine Betriebsgenehmigung.

Beachten Sie dazu den Fragebogen. Darüber hinaus müssen Sie die Vorschriften des Datenschutzes beachten.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls Kenntnissnachweis | Kompetenznachweis EU | Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen, Betreiber Risikobewertung JARUS SORA EU mit einer ausführlichen Betriebsbeschreibung (ConOps)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie besitzen • ein Fluggerät und wollen es steigen lassen, • eine ausreichende Lufthaftpflichtversicherung, • die Kompetenznachweise, • die Unterlagen, die gegebenenfalls notwendig sind. Beispiel: Freigabe der Deutschen Flugsicherung, schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümer und so weiter
Kosten	• geographische Allgemeinerlaubnis: EUR 200,00 • geographische Einzelerlaubnis: in der Regel EUR 100,00 • Betriebsgenehmigung: je nach Prüfungsaufwand, ab EUR 200,00
Verfahrensablauf	Sie erfahren, • ob Sie eine Erlaubnis benötigen und • welche Erlaubnis Sie benötigen. Nutzen Sie das bereit gestellte Formular. Wenn eine Erlaubnis notwendig wird, können Sie diese direkt online beantragen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis in Form eines schriftlichen Bescheides. Dieser wird an Ihr Servicekonto gesandt.
Bearbeitungsdauer	• geographische Allgemeinerlaubnis: wenige Tage • - geographische Einzelerlaubnis: 2-6 Wochen (abhängig vom Einzelfall) • - Betriebsgenehmigung: 2-6 Wochen (abhängig vom Einzelfall)
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Ansprechpunkt	
---------------	--

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--